

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	03.12.2020
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/601/3

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	14.12.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	12.01.2021	Entscheidung

Betreff:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 75 "Tourismus am Erlebnisbad" - Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren und Auslegungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 03.07.2020 (Drs.-Nr. 2020/601/2).

Am 04.08.2020 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn den Beschluss gefasst, die Vorentwurfsunterlagen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 75 „Tourismus am Erlebnisbad“ im frühzeitigen Verfahren gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zu beteiligen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 14. – 30.10.2020 statt, die TÖB erhielten ebenfalls die Gelegenheit, bis zum 30.10.2020 eine Rückmeldung zu geben.

Durch die Planung soll eine touristische Weiterentwicklung des Bereichs um das Erlebnisbad und die Minigolfanlage ermöglicht werden, so dass Freizeit und Fremdenverkehr in der Gemeinde Bockhorn weiter gefördert werden.

Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurde eine Auswertung erstellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist.

Als nächster Verfahrensschritt steht die einmonatige Auslegung der Planentwürfe der 5. FNP-Änderung sowie des Bebauungsplanes Nr. 75 gemäß der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB an; hierzu muss ein entsprechender Auslegungsbeschluss gefasst werden. Die Planentwürfe der beiden Bauleitpläne liegen dieser Vorlage nebst Begründung als Anlagen 2 – 5 an.

Finanzielle Auswirkungen

Unter der HHStelle 511000.4271030 stehen für das Jahr 2020 noch 1.304,11 € für Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 5. FNP-Änderung bzw. zum Bebauungsplan Nr. 76 „Tourismus am Erlebnisbad“ wird zugestimmt.
2. Die Entwürfe der 5. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 75 „Tourismus am Erlebnisbad“ werden einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt, zudem wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

1. Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren
2. Entwurf 5. FNP-Änderung
3. Entwurf B-Plan 75
4. Entwurf Begründung 5. FNP-Änderung
5. Entwurf Begründung B-Plan 75